

Volkmar Joestel:

Luther und das reformatorische Sozialwesen – der „Gemeine Kasten“

Wenn man Luthers Analyse wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge und seine Ratschläge betrachtet, wird man erstaunliche Parallelen zu aktuellen Entwicklungen bemerken. Ja man kann ohne Übertreibung sagen, daß manche von Luthers Beobachtungen und manche seiner Ratschläge nie aktueller waren als heute. Das betrifft zum einen die Erscheinungsformen. Was in der frühen Neuzeit im Rahmen des Heiligen Römischen Reichs erfolgte, kann man heute weltweit beobachten: einerseits Landflucht, andererseits Konzentration von Menschenmassen in Ballungszentren: einerseits die Entwicklung neuer Technologien und ihr Einsatz in der Massenproduktion von Verbrauchsgütern, zu Luthers Zeit z.B. in der Textilindustrie und im Bergbau und Hüttenwesen. Andererseits die Tatsache, daß die Gewinne in der Regel nur einer kleinen Schicht von Fürsten oder städtischen Patriziern zugute kamen, also einerseits Anhäufung von Reichtum in immer weniger Händen, andererseits Verarmung großer Teile der Bevölkerung. Zum anderen betrifft das Luthers Analysen und Ratschläge. Auch wenn uns die Wirtschaftsverhältnisse der frühen Neuzeit vergleichsweise archaisch anmuten und also Luthers Vorstellungen auf den ersten Blick nicht in die moderne kapitalistische Weltwirtschaft passen wollen, so zeigt ein zweiter Blick, daß seine Vorstellungen und Forderungen sehr wohl Antworten auch auf heutige Fragen geben können. Vor allem betrifft das die Rolle der weltlichen Obrigkeit, also „des Staates“, der sich den ordnungspolitischen Rahmen im Sinne des Allgemeinwohls auch von mächtigen Konzernen und Banken nie aus der Hand nehmen lassen darf. Ein „Marktradikaler“ oder „Wirtschaftsliberaler“ war Luther jedenfalls mitnichten.

Alle wirtschaftlichen und sozialen Fragen beurteilte Luther – wie alle anderen Fragen auch – unter dem seelsorgerlichen Aspekt der Nächstenliebe. Was dient der Erkenntnis von Gottes Willen und was führt von ihm weg, und damit letztendlich in die ewige Verdammnis? Luther und die anderen Reformatoren erkannten zunehmend: Wenn Menschen in unwürdigen und schlimmen Verhältnissen leben, sind sie nur eine Karikatur der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Damit wird Gott verhöhnt.

Zentraler Begriff dafür wird bei Luther die Habsucht. Der Reformator sah in ihr eine Sünde, die Ungerechtigkeit und Ausbeutung der Menschen durch die Menschen mit einer Fassade von guten Intentionen und Werken tarnt. Bereits in Luthers 95 Ablaßthesen¹ von 1517 deutet sich seine grundsätzlich seelsorgerliche Position an, wenn es um das Verhältnis von Ablass und Nächstenliebe

1 D. Martin *Luthers Werke*. Kritische Gesamtausgabe, Bde. 1ff., Weimar 1883ff. (im folgenden: WA), Bd. 1, S. 229–238.

geht: „Man muß die Christen lehren: Wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, handelt besser als wenn er Ablässe kauft“ (These 43). Oder: „Man muß die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht und – ohne sich um ihn zu kümmern – sein Geld für Ablässe ausgibt, erwirbt sich nicht Ablässe des Papstes sondern die Ungnade Gottes“ (These 45). Oder: „Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes“ (These 62).

Hellsichtig kritisierte Luther auch später viele egoistische Praktiken im Wirtschaftsleben, als deren Motiv er die Habsucht erkannte. Im *Großen Katechismus* faßte er 1529 seine gewonnene Auffassung zusammen: „Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles genug, wenn er Geld und Gut hat. Er verläßt und brüstet sich darauf so steif und sicher, daß er auf niemand etwas gibt. Sieh: dieser hat auch einen Gott, der heißt Mammon, das ist Geld und Gut, darauf er all sein Herz setzt, welches auch der allergewöhnlichste Abgott auf Erden ist.“²

Da die Habsucht immer mehr ausufere, sei sie ein eindeutiges Zeichen des endzeitlichen Kampfes zwischen dem Reich Gottes und dem Reich des Satans. In der Habsucht sah Luther also einen wesentlichen eschatologischen Zug seiner Zeit; besser gesagt, ein eindeutiges Zeichen des bevorstehenden Weltendes. Mit Kategorien wie ‚Sintflut‘, ‚Pest‘ und ‚teuflischer Besitz‘ versinnbildlichte er diese Realität in der Wirtschaft. Habgier zeige sich als Instrument des Satans, um das Predigen und Hören des Evangeliums sowie ein ihm gemäßes Leben zu verhindern. Die Habsucht verkehrt für Luther alle Werte und unter ihnen besonders die Gerechtigkeit. Der Begriff der Habsucht gewinnt mithin eine zentrale Bedeutung in Luthers theologischem Denken, wenn er sie dem Unglauben in Form des Mammon- bzw. Götzendienstes gleichstellt – im Gegensatz zum Glauben als Vertrauen auf Gottes Hilfe und damit den wahren Gottesdienst.

In jedem Stand machte Luther Habsucht aus, erkannte aber klar, daß sie am stärksten bei denen war, die bereits über Reichtum verfügten. Am meisten litten die Armen unter den Folgen der Habsucht. Da auch die Obrigkeiten – kirchliche und weltliche – nicht von Habsucht frei seien, treten sie in aller Regel für die Interessen der Reichen ein, so daß sich letztlich niemand um die Bekämpfung des Unrechts gegen die Armen kümmere, außer Christus, der Lazarus annähme, und diejenigen, die ihm folgten. Die Habsucht führe dazu, daß – um eine moderne Formulierung zu verwenden – Reiche immer reicher und Arme immer ärmer werden. Auf der Seite der Reichen registrierte Luther die verschiedenen Formen des Wuchers, dem auf der anderen Seite zunehmende Armut und Bettelei gegenüberstanden.

Zunächst zum Wucher, also dem Kreditwesen. Zinsnehmen war den Christen eigentlich verboten. Jedoch wurde seit dem 15. Jahrhundert die Naturalwirtschaft zunehmend durch die Geldwirtschaft ersetzt. Geld wurde zu Kapital

2. WA 30/1, S.133, 18–25.

und das Bedürfnis nach (verbotenen) Zinsen stieg allenthalben. So fand man einen juristischen Dreh, den „wiederkäuflichen Rentkauf“: Der Geldverleiher nahm formal keinen Zins. Dafür verpflichtete sich der Schuldner, jährlich eine bestimmte Geldrente an den Gläubiger zu zahlen. Er konnte die Rente „zurückkaufen“, indem er dem Gläubiger die „Hauptsumme“, also das Kapital zurückzahlte. Besonders ausgeprägt war diese Methode im kirchlichen Bereich geworden: Gläubige stifteten Altäre und dotierten diese mit einer bestimmten Summe, um sich selbst oder Verwandte und Bekannte des Seelenheils zu versichern. Dieses Geld wiederum verliehen die Meßpriester in Form des wiederkäuflichen Rentkaufs und lebten so von den „Zinsen“. In vielen Fällen kam es zur Häufung dieser Pfründen in der Person eines Meßpriesters, der aber aufgrund der Vielzahl von Pfründen an unterschiedlichen Orten die entsprechenden Messen gar nicht mehr las. Das war vor der Reformation eine weithin beklagte Massenerscheinung geworden, die Luther Anfang 1520 im *Großen Sermon vom Wucher* geißelte. Kurz darauf verallgemeinerte Luther seine Erkenntnisse in der Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*: „Aber das größte Unglück deutscher Nation ist gewißlich das Kreditwesen ... Es besteht nicht viel länger als hundert Jahre und hat schon fast alle Fürsten, Stifte, Städte, Adel und Erben in Armut, Jammer und Verderben gebracht. Würde es noch hundert Jahre bestehen, so wäre es nicht möglich, daß Deutschland einen Pfennig behielte; wir müßten uns gewiß untereinander fressen. Der Teufel hat es erdacht, und der Papst hat aller Welt wehgetan, indem er es bestätigte ... und Kaiser, Fürsten und Herren und Städte sollen dazu tun, daß das Kreditgeschäft nur möglichst bald verdammt und hinfort verboten wird ... Fürwahr, das Kreditwesen muß ein Symbol und Anzeichen dafür sein, daß die Welt mit schweren Sünden dem Teufel verkauft ist.“³ Wie schon im Titel deutlich wird, wies Luther den weltlichen Obrigkeiten die Aufgabe zu, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Gebot der christlichen Nächstenliebe entsprechen.

1524, mit der Erfahrung erster Versuche im Rücken, eine evangelische Armen- und Sozialfürsorge zu organisieren, erweiterte Luther seinen Gesichtskreis mit der Schrift *Von Kaufshandlung und Wucher*. Er ließ keinen Zweifel daran, daß Handel notwendig ist und auch in christlicher Weise erfolgen kann, aber: „Die Kaufleute haben unter sich eine allgemeine Regel. Sie sagen: Ich kann meine Ware so teuer verkaufen, wie ich es vermag. Sie halten das für ihr Recht. [Tatsächlich aber] ist damit der Habsucht Raum gegeben, und der Hölle sind alle Türen und Fenster geöffnet. Damit kann der Handel nichts anderes sein als Raub und Diebstahl am Besitz des anderen. Denn wo das Schalksaug und der Geizwanst merkt, daß man seine Ware braucht oder daß der Käufer arm ist, ihn aber braucht, macht er sich das zunutze zum Gewinn. Da sieht er nicht auf den Wert der Ware oder darauf, was seine Arbeit und das Risiko verdienen,

3 WA 6, S. 466, 13–18. Hier sei ein aktuelles Statement erlaubt: Hätten die Regierenden der Welt auf Luther gehört, wäre die schlimme aktuelle Finanzkrise vermeidbar gewesen.

sondern nur auf die Not und das Darben seines Nächsten, aber nicht um zu helfen, sondern um es zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen und seine Ware zu verteuern, die er sonst wohl billiger abgeben würde, wenn sich der Nächste nicht in einer Notlage befände, so daß [also] die Not des Nächsten zugleich der Preis und der Wert der Ware sein muß. Sage mir, heißt das nicht unchristlich und unmenschlich gehandelt? Wird da dem Armen nicht seine eigene Not mit verkauft?“⁴

An gleicher Stelle geißelt Luther auch die Machenschaften der „Monopolia“, also großer Handelsgesellschaften wie der Fugger und Welser, die aufgrund ihrer Monopolstellung nach Belieben Preise diktieren konnten: „Einige machen sich kein Gewissen daraus, ihre Ware auf Borg und auf Zeit [d. h. mit Zahlungsfristen, auf Kredit] teurer zu verkaufen als für bares Geld. Ja, einige wollen [überhaupt] keine Ware für bares Geld verkaufen, sondern alles auf Kredit, und das nur, um ja viel Geld damit zu verdienen ... Ebenso geschieht es auch, daß einige ihre Ware teurer verkaufen, als sie auf dem allgemeinen Markt gehandelt wird und es im Handel sonst üblich ist. Sie steigern also [den Preis] der Ware nur aus dem Grunde, daß sie wissen, daß es davon im Lande nichts mehr gibt oder in absehbarer Zeit nichts mehr hereinkommen wird, man es jedoch braucht. Das ist eine Arglist der Habsucht, die nur auf die Bedürfnisse der Nächsten schießt, aber nicht, um ihnen zu helfen, sondern um sie für sich auszunutzen und an dem Schaden seines Nächsten reich zu werden. Das sind alles offenkundige Diebe, Räuber und Wucherer.“⁵

Der Reformator kritisierte auch Preisabsprachen und -manipulationen sowie ruinöse Dumpingpreise, mit denen die Konkurrenz ausgeschaltet werden sollte, um selbst zum Monopol zu kommen: „Ebenso: Wenn einige [Kaufleute] ihr Monopol und ihren eigennützigen Kauf nicht durchzusetzen vermögen, weil es andere gibt, die die gleiche Ware und das gleiche Handelsgut haben, verkaufen sie ihre Ware plötzlich so billig, daß die anderen nicht mitkommen können, und bringen sie in die Zwangslage, entweder ihre Ware [überhaupt] nicht verkaufen zu können oder diese nur zu ihrem Schaden ebenso billig anzubieten wie jene. Auf diese Weise kommen sie dann doch zum Monopol. Solche Leute sind es nicht wert, Menschen zu heißen und unter Menschen zu wohnen.“⁶

Wie können und sollen sich nun die Christen und die christliche Gemeinde in Luthers Augen zu den Folgen der Habsucht, Armut und Bettelei verhalten? Bereits 1520 machte sich der Reformator Gedanken über die Gestaltung einer evangelischen Armen- und Sozialfürsorge, zusammenfassend in seiner bereits erwähnten Schrift *An den christlichen Adel*. Luther forderte, daß jede Stadt ih-

4 WA 15, S. 294, 24 – S. 295, 14. Hier sei ein weiteres Mal auf vergleichbare aktuelle Vorgänge hingewiesen, z. B. den Anstieg der Getreidepreise infolge der Hilfe für die Flutopfer in Pakistan oder infolge des Anbaus von Getreide zur Energiegewinnung: Spekulanten nutzen die Not anderer schamlos aus.

5 WA 15, S. 305, 1–18.

6 WA 15, S. 307, 11–17.

re eigenen Bedürftigen versorgt und die Hilfe für notleidende Fremde und umherziehende Bettler, wozu auch und vor allem Bettelmönche zählen, drastisch einschränkt: „Es ist gewiß eines der größten Bedürfnisse, daß alle Bettelei abgeschafft würde in der ganzen Christenheit. Es sollte jedenfalls niemand unter den Christen betteln gehen. Es wäre auch leicht, eine Ordnung darüber zu machen, wenn wir den Mut und Ernst dazu täten, nämlich daß jede Stadt ihre armen Leute versorge und keine fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, es wären Wallfahrtsbrüder oder Bettelorden.“⁷ Weitere Grundsätze waren die Umwandlung von Klöstern in Schulen, die Abschaffung der Meßstiftungen und die Aufwertung der Arbeit gegenüber dem Almosengeben. Luther formulierte mithin ein neues Arbeitsethos – gewissermaßen als andere Seite seiner Betonung der Fürsorgepflicht der christlichen Bürgergemeinden für die Armen: Nützliche Berufsarbeit zum Nutzen aller sei ein höheres Werk christlicher Nächstenliebe, als Almosen zu geben: „Denn Gott will keine faulen Müßiggänger haben, sondern man soll treulich und fleißig arbeiten, ein jeglicher nach seinem Beruf und Amt, so will er den Segen und das Gedeihen dazu geben.“⁸ Dem entsprach auch Luthers Forderung, die Zahl der Ruhetage zu verringern, indem man die vielen Heiligenfeste entweder ganz streicht oder wenigstens auf den nächsten Sonntag verlegt: „Es wäre auch not, daß die Jahrstage, Begängnisse, Seelmessen gar abgetan oder wenigstens verringert würden, darum, daß wir öffentlich sehen vor Augen, daß nicht mehr denn ein Spott daraus geworden ist, damit Gott höchst erzürnet wird und nur auf Geld, Fressen und Saufen gerichtet ist.“⁹ Luther ordnete sogar – zumindest an einer Stelle – die Frage der Sonntagsruhe Nützlichkeitsabwägungen unter und wies sie damit letztlich dem weltlichen Regiment und damit der christlichen Freiheit zu: „Daß man aber den Sabbat oder Sonntag auch feiert, ist nicht vonnöten, noch um Mosis Gebot willen; sondern daß die Natur auch gibt und lehrt, man müsse ja zuweilen einen Tag ruhen, daß Mensch und Vieh sich erquicke ... Denn wo er [der freie Tag] alleine um der Ruhe willen soll gehalten werden, ist's klar, daß wer der Ruhe nicht bedarf, mag den Sabbat brechen und auf einen andern Tag dafür ruhen, wie die Natur gibt.“¹⁰

Luthers Hauptverdienst lag aber nicht in der theologischen Analyse wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge, sondern in seinem theoretischen und praktischen Wirken zur Organisation eines evangelisch fundierten Sozialwesens. Natürlich gab es auch schon vor der Reformation eine Armenfürsorge. Bisher hatte diese aber in den Händen der Organisationen der alten Kirche gelegen. In den Städten waren das vor allem die Orden und Bruderschaften, in deren Händen die Fürsorge für die Armen lag. Beide Institutionen aber hatte Luther allenthalben bekämpft, weshalb sie allmählich zum Erliegen kamen.

7 WA 6, S. 450, 23–26.

8 WA 31 I, S. 437, 7–9.

9 WA 6, S. 444, 22–26.

10 WA 18, S. 81, 26 – S. 82, 5.

So nahm der Wittenberger Rat 1520 zunächst eine *Ordnung des Gemeinen Beutels zur Erhaltung haus- und anderer armen bedürftigen Leute*, die sogenannte „Beutelordnung“ (Bettelordnung) an, an der Martin Luther mitgewirkt hat. Es solle ein öffentlich verwalteter Kasten eingerichtet werden, in dem Almosen gesammelt und zur Unterhaltung des Armenwesens verwendet werden sollen. Um Mißbrauch zu verhindern, soll der Kasten mit drei Schlössern versehen sein. Je einen Schlüssel erhielt ein Ratsmitglied, ein Vertreter der Gemeinde und ein Prediger.

Im Januar 1522, während Luthers Wartburgaufenthalts, wurde unter wesentlicher Federführung von Luthers Mitstreiter und späterem Gegner Andreas Karlstadt eine förmliche *Ordnung der Stadt Wittenberg* angenommen.¹¹ Die Ordnung sah die Einrichtung eines Gemeinen Kastens (Gemeindekasse) vor: „Erstlich ist einhellig beschlossen, daß alle Zinsen der Gotteshäuser, aller Priesterschaften und alle Zinsen Zünfte und Bruderschaften sollen zuhaufen geschlagen und in einen gemeinen Kasten gebracht werden. Dazu sind verordnet zwei Ratsmitglieder, zwei Gemeindevertreter und ein Schreiber, die solche Zinsen einnehmen, verwalten und damit arme Leute versorgen sollen ... Aus dem gemeinen Kasten soll man auch armen Handwerksleuten, die ohne das ihr Handwerk nicht vermögen täglich zu treiben, leihen, damit sie sich ernähren können ... Weiterhin aus dem gemeinen Kasten soll man armen Waisen, besonders Jungfrauen, ziemlicher Weise beraten und ausgeben, auch sonst armer Leute Kinder ... Auch soll man besondere Obacht haben auf armer Leute Kinder, also Knaben, die zu der Schule und zum Studium geeignet sind und doch Armut halber nicht dabei bleiben können, daß man denen das Geld vorschieße, damit man allezeit gelehrte Leute habe, die das heilige Evangelium und die heilige Schrift predigen, und daß auch im weltlichen Regiment an fähigen Leuten nicht Mangel sei.“¹²

Damit wurde das reformatorische Sozialprogramm, das Luther 1520 entwickelt hatte, in die Tat umgesetzt. Die von der Gemeinde eingezogenen Kirchenschätze und -einnahmen dienten nun der Finanzierung städtischer Ausgaben: Hilfe für die Armen, Gesundheits- und Hospitalwesen, zinsgünstige Kredite für Handwerker, Beihilfen zum Schul- und Universitätsbesuch von Kindern armer Eltern.

Zur theoretischen Begründung und Popularisierung der Ordnung ließ Karlstadt nur drei Tage später die Schrift *Von Abschaffung der Bilder und daß kein Bettler unter den Christen sein soll* erscheinen. Im zweiten Teil formulierte er den grundsätzlich auch von Luther geteilten Standpunkt, daß sich christliche Nächstenliebe durchaus nicht nur im Almosengeben erschöpfe, sondern sich

11 Es sei angemerkt, daß das in der Zeit der sogenannten „Wittenberger Unruhen“ mit den Bilderstürmen geschah. In Wirklichkeit war diese „Wittenberger Bewegung“ also viel mehr: nämlich der erste Versuch, eine „christliche Stadt“ zu schaffen, in der reformatorische Grundsätze galten.

12 Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524), hrsg. von Adolf Laube (Leitung) u. Annerose Schneider unter Mitwirkung von Sigrid Looß, 2 Bde., Berlin 1983, Bd. 2, S.1033–1035.

vor allem im Eintreten für eine Sozialordnung zeige, die Armut und Bettelei weitgehend unmöglich macht: Die Bettler „sollen wir nicht leiden, sondern vertreiben, nicht unvernünftiger und tyrannischer Weise, sondern mit gutwilliger Hilfe, also daß wir Christen keinen in solche Armut und Not sollen kommen lassen, daß er verursacht und bedrängt werde zu schreien und zu gehen.“

Obwohl der Kurfürst die Stadtordnung aus machtpolitischem Kalkül schließlich verbot, blieben die wesentlichen sozialpolitischen Punkte in Wittenberg in Kraft und wurden nur wenig später zum Vorbild vieler evangelischer Gemeindeordnungen.

Mit der Einsetzung eines evangelischen Pfarrers in der Gemeinde Leißnig 1523 ergab sich die Notwendigkeit, das gesamte Finanzwesen der Stadt neu zu ordnen. Die Stadt entwarf eine Ordnung, die der Wittenberger Stadtordnung sehr ähnlich war, und gab sie Luther zur Begutachtung. Der veröffentlichte sie mit einem eigenen Vorwort, mit der erklärten Hoffnung, daß die Leisniger Ordnung zum allgemeinen Beispiel einer evangelischen Sozialordnung werden möge. Luther faßte seine Gedanken zusammen, indem er auflistete, was mit dem konfiszierten Klostergut geschehen solle: „Mit den Gütern solcher Klöster, welche die Obrigkeit an sich nimmt, könnte auf dreierlei Weise verfahren werden. Die erste, daß man die Personen, die darin bleiben, versorgt ...; die zweite, daß man den Personen, die herausgehen, etwas Rechtes mitgibt, damit sie etwas anfangen und sich in einen Beruf begeben können ... Aber die dritte Weise ist die beste: daß man alles andere zum allgemeinen Besitz einer Gemeindekasse gelangen lasse, woraus man nach christlicher Liebe allen gebe und leihe, die im Lande bedürftig sind ... Nun gibt es keinen größeren Gottesdienst als die christliche Liebe, die den Bedürftigen hilft und dient ... Wenn Gott nun gäbe, daß dieser Rat mit Erfolg vonstatten ginge, so würde man nicht allein eine reiche Gemeindekasse haben für alle Notdurft, sondern es würden drei große Übel abkommen und aufhören: Das erste, die Bettler ..., das zweite, der gräuliche Mißbrauch mit dem Bann ... Das dritte, der leidige Zinskauf, der größte Wucher auf Erden.“ Große Hoffnung aber, daß solche Ordnungen wirklich auch die Herzen der Menschen erreichen, hatte Luther nicht, was angesichts des endzeitlichen Horizonts seines Denkens (und seiner Menschenkenntnis!) auch nicht verwundern kann: „Wer aber diesem Rat nicht folgen oder darin seiner Habgier genugtu will, den lasse ich fahren. Ich weiß wohl, daß wenige ihn annehmen werden. Darum ist es mir genug, wenn einer oder zwei mir folgen oder doch gern folgen wollten. Es muß die Welt Welt bleiben und der Satan der Fürst der Welt. Ich habe getan, was ich kann und schuldig bin. Gott helfe uns allen, daß wir recht verfahren und beständig bleiben. Amen.“

An dieser Stelle jedoch sollte sich Luther gründlich geirrt haben. In Wittenberg wurde der Gemeinde Kasten weitergeführt und etablierte sich als gut funktionierende Sozialkasse. Bereits Mitte der 1520er Jahre sind Gemeinde Kästen in fast allen Städten Kursachsens vorhanden. Ein direkter Rückgriff auf Erfahrungen Wittenbergs ist für Zwickau 1522/23 und für Altenburg 1527

nachweisbar. Wie von Luther erhofft, wirkte auch die Leisniger Kastenordnung von 1523 mit Luthers Vorwort modellhaft. Die Schrift erlebte bald sechs Nachdrucke in Oberdeutschland. Noch 1522/23 wurden in Nürnberg, Straßburg, Regensburg und Kitzingen Kastenordnungen erlassen. Bis 1528 faßte die Idee des Gemeinen Kastens weiterhin u.a. in Magdeburg, Königsberg, Breslau, Windsheim, Bremen und Hamburg Fuß. Damit hatte sich in den evangelischen Gebieten Deutschlands eine lutherisch geprägte Sozial- und Armenfürsorge durchgesetzt.

Abschließend soll auf einige Aspekte der Funktionsweise des Wittenberger Gemeinen Kastens eingegangen werden.¹³ Um eine ungefähre Vorstellung von den angegebenen Geldbeträgen zu vermitteln, sollen wenigstens einige Angaben zu Jahreseinkünften in Wittenberg im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts folgen: Den niedrigsten Lohn erhielt eine Dienstmagd im Hospital (bei freier Kost und Logis): 1,5 Gulden. Das höchste Gehalt verzeichnete der Universitätsprofessor Luther. Er erhielt 1536 300 Gulden. Ihm folgten im gleichen Jahr Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen und Universitätsprofessor Philipp Melancthon mit 200 Gulden. Andere Professoren bezogen im Durchschnitt etwa 50 Gulden. Alle anderen Berufe lagen im Bereich von 2,5–30 Gulden: Eine Köchin im Hospital erhielt bei freier Kost und Logis 2,5 Gulden, ein Krankenhüter 5 Gulden, der Armenarzt 12 Gulden, der Schreiber des Gemeinen Kastens 15 Gulden, ein Bauhandwerker 22–30 Gulden, der Knabenschulmeister 30 Gulden, der Mädchenschulmeister 10 Gulden, ein Dorfkaplan 30 Gulden.

Zunächst zu den Einnahmen: Der Wittenberger Gemeine Kasten wurde aus verschiedenen Quellen gespeist: Geistliche Lehen und Pfründen, Verkauf des Kircheninventars, Testamente, Kollekten, Opfer- und Hufengelder, Getreideverkäufe, Geldverleih sowie Überschüsse des vorangegangenen Rechnungsjahres. Er war vergleichsweise gut fundiert, was die regelmäßigen jährlichen Überschüsse belegen. Insgesamt stehen dem Kasten im Zeitraum von 1525/26 bis 1546/47 mehr als 20.000 Gulden zur Verfügung, pro Jahr also im Durchschnitt 1000 Gulden (also ein dreifaches Jahresgehalt Luthers). 1539 stellte der Reformator mit Stolz fest: „Denn unser Kasten hat, Gott Lob, jährlich ein reichlich Einkommen.“

Ende 1522 haben bereits sieben von 21 religiösen Bruderschaften ihr Vermögen einschließlich der Zinsen dem Gemeinen Kasten übereignet. Dazu gehörte auch die Bruderschaft der Schützen „St. Sebastian“, die wie üblich einen eigenen Altar mit Vermögen gestiftet hatte. 1528 lag der Anteil der Einnahmen der Bruderschaften an den Einnahmen des Gemeinen Kastens bei 31,7 Prozent.

13 Hierbei stütze ich mich auf die Arbeiten von Stefan *Oehmig*, im besonderen: Der Wittenberger Gemeine Kasten in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten seines Bestehens (1522/23 bis 1547): Seine Einnahmen und seine finanzielle Leistungsfähigkeit im Vergleich zur vorreformatorischen Armenpraxis, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 12 (1988), S. 229–269; ders.: Der Wittenberger Gemeine Kasten in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten seines Bestehens (1522/23 bis 1547): Seine Ausgaben und seine Nutznießer, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 13 (1989), S. 133–179.

Ein Großteil der liturgischen Gegenstände und Gewänder der Klöster und Bruderschaften, wie Meßkelche und Weihrauchgefäße, wurde infolge der Reformation überflüssig. Sie wurden verkauft. Die höchsten Erlöse wurden 1529 erzielt, als zum ersten Mal das Inventar des Franziskanerklosters in die Verkäufe einbezogen wurde: 255 Gulden entsprachen 13 Prozent aller Kasteneinnahmen. Als das meiste verkauft war, gingen die Einnahmen nach 1530 drastisch zurück.

Bis zum Ausgang des Mittelalters waren testamentarische Hinterlassenschaften des Verstorbenen für sein Seelenheil oft der Geistlichkeit zugute gekommen, was nach der Reformation nicht mehr nötig war. 1528, als die Stadt vom „Englischen Schweiß“, einer grippeartigen Seuche heimgesucht wurde, hielten die Einnahmen aus Testamenten mit 58 Gulden rund 9,5 Prozent der Kasteneinnahmen. 1540 stiftete die „tugendsame Frau Lucas Cranachin“, die Frau Lukas Cranachs d.Ä., dem Gemeinen Kasten 100 Taler.

Die Einnahmen aus dem Geldverleih schwankten beträchtlich. 1526/27 stellten diese mit 196 Gulden rund 29,7 Prozent, 1528 hingegen mit 23 Gulden lediglich 3,8 Prozent der Gesamteinnahmen. 1529 schnellten die Einnahmen förmlich in die Höhe, mit 643 Gulden auf rund 32,4 Prozent aller Einnahmen! Grund dafür war der massive Druck der Visitatoren, die auf der Grundlage der von Luther und Melanchthon verfaßten Direktive die reformatorischen Neuerungen kontrollierten: Sie veranlaßten zahlreiche Schuldner des Gemeinen Kastens, ihre Außenstände zu begleichen.

Im Unterschied zu vielen anderen deutschen Armenkästen flossen dem Wittenberger Gemeinen Kasten regelmäßig Gelder aus dem vorigen Rechnungsjahr zu, ein Beleg für dessen Sparsamkeit und hohe Leistungsfähigkeit. 1527/28 betrug die Überschüsse mit 219 Gulden rund 36,2 Prozent der Einnahmen. 1530 wurden 432 Gulden (rund 24,1 Prozent der Jahreseinnahmen) erwirtschaftet.

Nun zu den Ausgaben des Gemeinen Kastens: Sie kamen vor allem dem Hospital- und Medizinalwesen zugute. Weiterhin wurden aus ihnen die Linderung von Armut, das Schulwesen und Stipendien, Kredite an Bürger sowie Getreidekäufe für Notzeiten finanziert.

1526/27 kamen etwa 45 Prozent aller Kastenausgaben den beiden alten Spitälern zugute. Seit 1527/28 wurde ein weiteres Hospital eingerichtet. Es beherbergte etwa 20 Personen, die von einer Köchin und zwei Mägden betreut werden. Mehrmals wöchentlich gab es Fleisch, Wurst sowie Fisch und Eier, aber auch Käse, Butter und Schmalz, regelmäßig auch Brot, Bier, Erbsen, Sauerkraut, Rüben, Obst und Gemüse, Milch und Honig sowie Salz und Pfeffer. Seit Juli 1528, als in Wittenberg eine Seuche grassierte, wurden auf Initiative Luthers statt einer nun zwei tägliche warme Mahlzeiten gereicht: „Bisher hat man die armen Leute des Tages nur einmal gespeist, danach aber durch Befehl Doktor Martins sind sie des Tages zwei, des Abends gleich sowohl als des Morgens, gespeist worden.“

Aus dem Gemeinen Kasten wurde seit Mitte der 20er Jahre Magister Melchior Fendt als erster Armenarzt Wittenbergs bezahlt. Seit 1527/28 erhielt er

zwölf, zehn Jahre später 20 Gulden. Selbst in Zeiten des Krieges oder der Pest, wo gewöhnlich jeder, der konnte, fluchtartig die Stadt verließ, harnte er als einziger Arzt Wittenbergs bei den Erkrankten aus und betreute sie. Darüber hinaus verzichtete Fendt mehrfach zugunsten der Armen auf einen Teil seines Gehalts.

Vor allem den städtischen Armen galt die Kastenfürsorge. Um ihre Zahl und den Grad ihrer Bedürftigkeit festzustellen, war es Aufgabe der Kastenvorsteher, ihre Arbeitstauglichkeit und familiären Umstände zu prüfen. Erst danach wurden Art und Höhe der Beihilfen bestimmt. Die Unterstützung betraf vor allem kranke, verwitwete oder alte alleinstehende, gelegentlich aber auch schwangere Frauen. Ferner versorgte man Waisenkinder sowie Knechte und an Syphilis erkrankte Personen mit einem Zuschuß. Dieser wurde sonntags ausgezahlt und lag in der Regel bei einem halben bis zu anderthalb Groschen.

Pro Jahr waren es zumeist ein bis zwei Knaben, deren Schulbesuch mit einigen Groschen aus dem Gemeinen Kasten unterstützt wurde. Stipendien aus dem Gemeinen Kasten boten begabten Kindern aus armen Elternhäusern die Möglichkeit höherer Bildung. Von 1537 bis 1547 wurden neun Stadtkinder mit Stipendien ausgestattet. Johann Stolz, der Sohn einer Wittenberger Sattlerin, brachte es bis zum Magister und schaffte damit einen sozialen Aufstieg, wie er ohne die Unterstützung wohl kaum möglich gewesen wäre.

Der Gemeine Kasten gewährte in Not geratenen Handwerkern zinslose Darlehen. Von 1528 bis 1532 wurden jährlich etwa 35 Gulden für 13 bis 26 Personen ausgegeben. Selbst reicheren Bürgern wurden niedrig verzinsliche Darlehen (Zinsfuß 5%) zum Ausbau ihrer Häuser sowie zum Erwerb von Haus- und Grundbesitz gewährt. 1532 nahm Martin Luther ein Darlehen über 17,5 Gulden auf, um ein Grundstück mit Scheune und einem Häuslein zum Preis von 900 Gulden anzukaufen.

Ende der 1530er Jahre wurde in Wittenberg Korn teuer und knapp. Daher wurden von den Kastenvorstehern mehrere tausend Scheffel Korn angekauft und danach um ein bis zwei Groschen unter dem Marktpreis weiterverkauft. Zusammen mit dem Mehl und Getreide, das kostenlos an die Armen abgegeben oder für sie zu Brot verbacken wurde, trugen diese Getreidekäufe dazu bei, daß es in Wittenberg – im Gegensatz zu vielen anderen Städten – zu keiner Hungersnot kam.

Weiterführende Literatur:

Frank, Beatrice: Luther und das Geld. Luthers Wirtschaftsethik in Theorie und Praxis. In: *Luther. Zeitschrift der Luthergesellschaft* H 1/2009, S.12–37

Pawlas, Andreas: Die lutherische Berufs- und Wirtschaftsethik, Neukirchen-Vluyn 2000

Rieth, Ricardo: „Habsucht“ bei Martin Luther: Ökonomisches und theologisches Denken, Tradition und soziale Wirklichkeit im Zeitalter der Reformation, Weimar 1996

Ders.: Luthers Antworten auf wirtschaftliche und soziale Herausforderungen seiner Zeit. In: *Lutherjahrbuch* 2009, S.137–158

Strohm, Theodor: Luthers Wirtschafts- und Sozialethik, in: *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546: Festgabe zu seinem 500. Geburtstag, im Auftrag des Theologischen Arbeitskreises für reformationsgeschichtliche Forschung* hrsg. von Helmar Junghans, Berlin 1983, Bd. 1, S.205–223, Bd.2, S.787–792